

Tax Due Diligence

Am Mittwoch, den 1. Juni 2022 lud der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Betriebliche Steuerlehre zu einem 4-stündigen Workshop zum Thema „Tax Due Diligence“ von EY Eschborn ein. Dabei sollten die Studierenden in der Rolle eines Mitarbeiters der Transaction Tax Advisory und im Rahmen einer Tax Due Diligence steuerliche Risikofelder wie z. B. Organschaften, Zinsschranke, etwaige Einbringungen u. v. m identifizieren.

Zu Beginn begrüßte Herr Prof. Dr. Egnér die teilnehmenden Studierenden und gab nach einer kurzen Begrüßung der Vortragenden von EY das Wort an Herrn Frank Wessinger, Partner im Bereich International Tax and Transaction Service, weiter. Herr Wessinger gab zunächst einen kurzen Überblick über den Workshop, stellte anschließend EY und hierbei insbesondere den Bereich International Tax and Transaction Services vor.

Wesentlichen Bestandteil des Workshops bildete eine Case Study hinsichtlich steuerlicher Risikofelder im Rahmen einer Buy Side Tax Due Diligence. Zusammen mit Frau Marina Köpke, Senior Manager bei ITTS Transaction Tax Advisory, und Herrn Till Mandernach, Manager bei ITTS Transaction Tax Advisory, wurde in die Case Study eingeleitet. Nach wesentlichen Informationen zum typischen Ablauf einer solchen Prüfung, wurde die Unternehmensstruktur eines Konzerns mithilfe eines Group Charts dargestellt. Der Konzern bestand dabei aus verschiedenen Kapitalgesellschaften mit Sitz in Deutschland wie auch Gesellschaften außerhalb Deutschlands. Anhand eines Schaubilds wurden diverse interne Beziehungen wie z. B. Gesellschafterdarlehen, Organschaften oder Umstrukturierungen veranschaulicht.

Nach einigen weiteren Informationen über den Background und die Historie des Konzerns, fand die Aufteilung in drei Kleingruppen statt. In diesen Gruppierungen wurden diverse Risikofelder betreffend die Tax Due Diligence anhand der Fallstudie gelöst. So galt es beispielsweise zu prüfen, inwieweit zwei Gesellschaften des Konzerns eine ertragsteuerlich wirksame Organschaft i. S. d. § 14 KStG begründet haben. Dazu stand neben den gesetzlichen Vorschriften auch ein gesondertes Dokument mit spezifischen Unternehmensinformationen zur Verfügung (sog. Datenraum), aus dem beispielsweise ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften hervorging. So konnte in der Gruppe beurteilt werden, ob und - falls ja - ab wann die Organschaft begründet wurde.

Ein weiterer Sachverhalt konzentrierte sich auf die Abzugsfähigkeit etwaiger Zinsaufwendungen und eine damit verbundene Anwendung der Zinsschranke gem. § 4h EStG bzw. § 8a KStG. Es stellte sich die Frage, inwieweit die Zinsaufwendungen einer Gesellschaft des Konzerns in einem Geschäftsjahr ertragsteuerlich korrekt behandelt wurden. Anschließend

sollten die gem. § 4h EStG abzugsfähigen Zinsen für das Jahr 2018 berechnet werden.

Nach der Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben in den einzelnen Gruppen, wurden die Ergebnisse den anderen Gruppen und dem Team von EY präsentiert. Dabei regten sowohl Herr Wessinger als auch Frau Köpke und Herr Mandernach zu interessanten steuerlichen Diskussionsrunden an, mit dem Ziel, den teilnehmenden Studierenden die Vielseitigkeit und auch Komplexität der steuerlichen Risikofelder bei Tax Due Diligence Prüfungen aufzuzeigen. Während des gesamten Workshops wurden sowohl fachliche Fragen zu den einzelnen Sachverhalten als auch Fragen eines etwaigen Karrierewegs bei EY beantwortet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Team von EY den Studierenden im Rahmen des Workshops einen vielseitigen Überblick über die diversen steuerlichen Fragestellungen im Rahmen einer Tax Due Diligence geben konnte. Die Studierenden hatten somit die Möglichkeit ihr in universitären Veranstaltungen erlerntes Fachwissen an einem (fiktiven) Praxisfall anzuwenden und wurden dabei für steuerliche Problemfelder bei Tax Due Diligence Prüfungen sensibilisiert.